

PädagogInnenbildung NEU

Eines der zentralen bildungspolitischen Kernprojekte der Bundesregierung ist die „PädagogInnenbildung NEU“, die die Aus- und Weiterbildung aller Menschen umfasst, die in pädagogischen Berufen tätig sind. Diese Ausbildung muss den gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen im 21. Jahrhundert Rechnung tragen. Ziel ist eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige und zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Ausbildung auf tertiärem Niveau mit entsprechend objektivierte Eignungs- und Aufnahmeverfahren auf Basis von bundesweit einheitlichen Standards. Im Zentrum aller Überlegungen stehen dabei immer die jungen Menschen in ihrer persönlichen Lebensumgebung und ihre Lebensperspektiven in der Gesellschaft von morgen.

In einem breiten Diskussionsprozess mit allen Stakeholdern (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, LehrerInnen) haben das BMUKK und das BMWF seit 2008 ein zukunftsorientiertes und konsensfähiges Modell entwickelt, das nun vorliegt und auf Basis dessen im Studienjahr 2014/15 die ersten Studienangebote der PädagogInnenbildung NEU starten könnten.

Einheitliche Curricula mit Bachelor- und Master-Abschlüssen

- 4 Jahre (240 EC) für die Ausbildung zum Bachelor
- 1-2 Jahre Induktionsphase, als eine Art Training on the Job in der Schulklasse (begleitet von erfahrenen PädagogInnen als MentorInnen)
- 1-2 Jahre (60 bis 120 EC) berufsbegleitendes Masterstudium, das die Voraussetzung für die Fixanstellung als Lehrerin ist. Das Masterstudium kann parallel zur Induktionsphase absolviert werden.
- Mindestens 60 EC muss im Gesamtstudium der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen umfassen.
- QuereinsteigerInnen können fachliche und pädagogische Kompetenzen angerechnet werden.

Zertifizierungsrat prüft Ausbildungsinstitutionen

Das BMUKK und das BMWF nominieren jeweils 3 VertreterInnen für einen gemeinsamen Zertifizierungsrat, der Anträge von Anbietern (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Verbände) im Sinne der Einhaltung von Qualitätsstandards nach internationalen Maßstäben prüft:

- Prüfung der neuen Curricula auf Wissenschaftlichkeit und Professionsorientierung,
- Überprüfung der Berücksichtigung der zentralen Vorgaben (Eckpunkte, Kompetenzkatalog) in den Curricula,
- Überprüfung des in den Studien eingesetzten Personals (Qualifikationsprofile und Betreuungsrelation),
- Überprüfung der vom Antragsteller vorgelegten Bedarfsanalyse,
- Zertifikatsvergabe, die eine (befristete) Anerkennung des Studienangebots für den Schuldienst garantiert.

Ziel dieser Regelung ist es, eine PädagogInnenausbildung nach internationalen Standards zu garantieren. Die Anerkennung durch den Zertifizierungsrat gibt den Studierenden künftig auch Sicherheit: Das BMUKK erkennt eine zertifizierte PädagogInnenausbildung in jedem Fall an.